



Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung

Kurzinformation
für Betriebe



Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung

Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) ist die Verpflichtung des:der Arbeitgebers:Arbeitgeberin zur Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung seit 2013 festgelegt (§ 2 Abs. 7, § 2 Abs. 7a, § 4 AschG).

Gegenstand der Evaluierung sind ausschließlich die Bedingungen bzw. Verhältnisse, unter denen Arbeit stattfindet. Konkret sollen dabei Einflussfaktoren aus vier Dimensionen erhoben werden (vgl. § 4 Abs. 1 AschG, ÖNORM EN 10075):

- Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten
- Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation
- Arbeitsumgebung
- Organisationsklima

Es geht nicht um die Messung von Arbeitszufriedenheit, Burn-Out, Arbeitsleistung, Stress oder Ähnlichem bei einzelnen Mitarbeitern:Mitarbeiterinnen.

Kostenfreie Beratung durch die AUVA

Die Basisberatung der AUVA ist ein kostenfreies Angebot für Ihr Unternehmen. Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Evaluierung psychischer Belastung unterstützen Sie die Arbeitspsychologen:-psychologinnen in folgenden Bereichen:

- gesetzliche Grundlagen der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung
- Ablauf der Evaluierung nach AschG
- Auswahl und Einsatz von Evaluierungsinstrumenten
- Festlegung von Maßnahmen nach AschG

Mit dieser Basisberatung unterstützt die AUVA Unternehmen bei der Planung der Evaluierung psychischer Belastung. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss jedoch direkt durch das jeweilige Unternehmen selbst.

Phasen und Schritte der Evaluierung

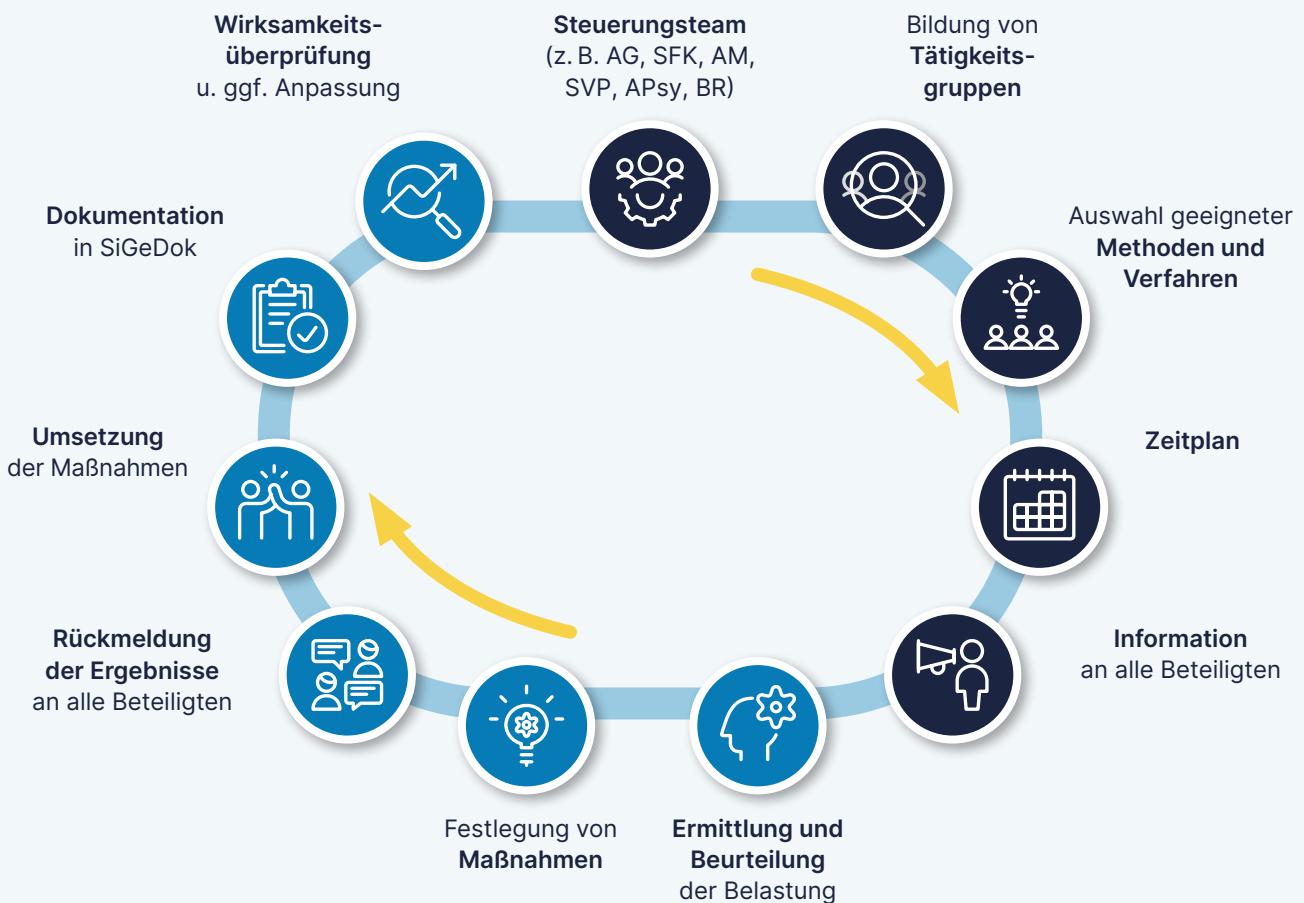
Für eine erfolgreiche Evaluierung sollte eine zuständige Person bzw. in größeren Betrieben eine Steuerungsgruppe (z.B. Arbeitgeber:in (AG), Sicherheitsfachkraft (SFK), Arbeitsmediziner:in (AM), Sicherheitsvertrauensperson (SVP), Arbeitspsychologe:-psychologin (APsy), Betriebsrat (BR)) folgende 2 Phasen mit den entsprechenden Schritten begleiten:

Phase 1: Planung und Vorbereitung

- Steuerungsteam
- Bildung von Tätigkeitsgruppen
- Auswahl geeigneter Methoden und Verfahren
- Zeitplan
- Information an alle Beteiligten

Phase 2: Durchführung der Evaluierung

- Ermittlung & Beurteilung der Belastung
- Festlegung von Maßnahmen
- Rückmeldung der Ergebnisse an alle Beteiligten
- Umsetzung der Maßnahmen
- Dokumentation in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokumenten (SiGeDok)
- Wirksamkeitsüberprüfung und ggf. Anpassung



Planung und Vorbereitung

Zu Beginn ist es notwendig, Tätigkeitsgruppen zu bilden. Da auf unterschiedliche Tätigkeitsgruppen unterschiedliche Belastungen einwirken, sollte die Erhebung der Belastung getrennt für jede Tätigkeitsgruppe durchgeführt werden. Ziel ist, dass jede Tätigkeitsgruppe in sich möglichst homogen ist und sich von anderen Tätigkeitsgruppen deutlich unterscheidet (z. B. die Tätigkeitsgruppe der Verkaufsberater:innen und die Tätigkeitsgruppe der Lagerarbeiter:innen).

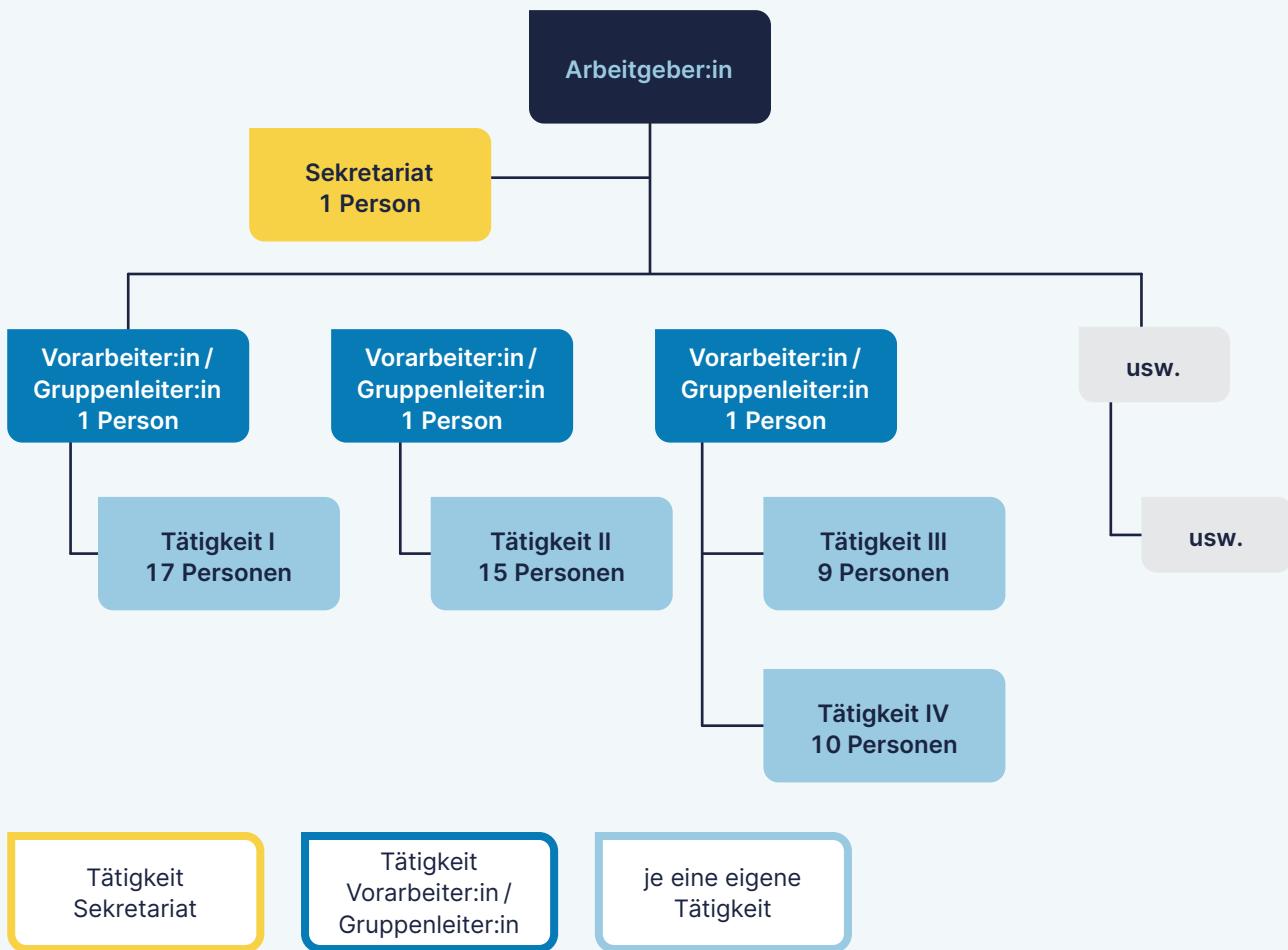
Folgende Kriterien können dabei z. B. zusammengefasst werden:

- gleiche bzw. vergleichbare Tätigkeiten (Arbeitsinhalte, Arbeitsmittel, ...)
- gleiche Hierarchieebene (Führungsstufe, Bereichsleitung, Teamleitung, Angestellte, Arbeiter:innen, ...)
- gleiche Arbeitsumgebung (Büro, Produktion, Montage, Baustelle, ...)

Um aussagekräftige Ergebnisse zu bekommen, ist bei der Evaluierung die Verwendung standardisierter Verfahren (vgl. ÖNORM EN ISO 10075 Teil 3) erforderlich. Die Auswahl der geeigneten Verfahren muss die Größe der jeweiligen Tätigkeitsgruppe berücksichtigen. Als zusätzliches Entscheidungskriterium kann auch die potenzielle Gefährdung in die Verfahrensauswahl mit einbezogen werden.

Folgende Erhebungsmethoden stehen zur Auswahl:

- Einzelinterview
- Gruppeninterview
- Fragebogen



Bildung von Tätigkeitsgruppen



| Größe der Tätigkeitsgruppe | | | |
|---|--|--|--|
| | 1 bis 3 Personen | ≥ 3 Personen | ≥ 10 Personen |
| Methode | Einzel- / Kleingruppeninterview | Gruppeninterview = Workshop | Fragebogen |
| branchen- und tätigkeitsunspezifische Instrumente | EVALOG Evaluierung psychischer Belastung im Dialog | ABS-Gruppe Arbeits-Bewertungs-Ska- la Gruppe | KFZA Kurzfragebogen zur Arbeitsanalyse |

Von der AUVA für österreichische Betriebe kostenfrei zur Verfügung gestellte Verfahren

Durchführung der Evaluierung

Für die Evaluierung können die von der AUVA für österreichische Betriebe kostenfrei zur Verfügung gestellten Verfahren eingesetzt werden. Ermittlung und Auswertung erfolgen gemäß dem Handbuch des jeweiligen Verfahrens. Vor der Maßnahmenbildung ist eine präzise und konkrete Beschreibung der Belastungsfaktoren notwendig, um passende und praxisrelevante Maßnahmen entwickeln zu können. Diese Belastungskonkretisierung kann bei Einzel- bzw. Gruppeninterviews während der Erhebung erfolgen; bei einer Fragebogenerhebung muss sie in einem weiteren Schritt (zum Beispiel Workshop) durchgeführt werden.

Bei der Ableitung der Maßnahmen sollen primär und bevorzugt ursachenbezogene, kollektiv wirksame Maßnahmen erarbeitet werden. Bei der Reihenfolge gilt (vgl. Grundsätze der Gefahrenverhütung § 7 ASchG; STOP-Prinzip): Verhältnisorientierung (bedingungsbezogen) kommt vor Verhaltensorientierung.

Verhältnisorientierung bzw. bedingungsbezogene Maßnahmen:

Maßnahmen betreffen die Arbeitsbedingungen bzw. die Rahmenbedingungen und Verhältnisse unter denen gearbeitet wird.

Verhaltensorientierung bzw. personenbezogene Maßnahmen:

Maßnahmen setzen an der Person bzw. an der Veränderung des Verhaltens der Person an.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden gemäß § 5 ASchG schriftlich im Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokument zusammengefasst. Nach erfolgter Umsetzung hat in geeignetem zeitlichen Abstand eine Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu erfolgen und die Maßnahme muss gegebenenfalls angepasst werden (vgl. Wirksamkeitsüberprüfung § 4 Abs. 4 ASchG).



Entscheidungshilfe

| Verfahren | Merkmale | benötigte Qualifikation |
|--|--|---|
| EVALOG Einzel- / Kleingruppen- interview | <ul style="list-style-type: none">■ 1 bis 5 Personen/ Tätigkeitsgruppe■ detaillierte Ergebnisse■ Erhebung konkreter Belastungen■ Erhebung von Maßnahmenvorschlägen■ mittlerer Zeitaufwand | Laienverfahren: Das Interviewverfahren leitet die Durchführung an. |
| ABS-Gruppe Gruppendiskussions- verfahren | <ul style="list-style-type: none">■ ab 3 Personen/ Tätigkeitsgruppe■ detaillierte Ergebnisse■ Erhebung konkreter Belastungen■ Erhebung von Maßnahmenvorschlägen■ mittlerer Zeitaufwand■ ein Workshop pro Tätigkeitsgruppe (ca. 4 Stunden pro Workshop) | Moderationskompetenz erforderlich Es wird Kompetenz bzgl. Arbeitnehmer:innen-schutz bzw. Arbeitspsychologie empfohlen. |
| KFZA Fragebogen | <ul style="list-style-type: none">■ ab 10 Personen / Tätigkeitsgruppe■ geringer Zeitaufwand für einen raschen Überblick■ auch online verfügbar (inkl. automatischer Auswertung ab 10 Fragebögen)■ Belastungsschwerpunkte sind erkennbar■ Konkretisierung der Belastungen im Anschluss erforderlich | Statistik-Grundkenntnisse sind erforderlich. |

Diese Verfahren finden Sie auch online unter auva.at/arbeitsspsychologie.

Kontakte und weitere Informationen

Bei Fragen zur Evaluierung psychischer Belastung am Arbeitsplatz stehen Ihnen die Arbeitspsychologen:-psychologinnen der AUVA jederzeit gerne zur Verfügung. Mehr Informationen und Kontaktdataen der Berater:innen im Fachbereich Arbeits- und Organisationspsychologie finden Sie unter auva.at/arbeitsspsychologie.

Für eine Vertiefung in die Thematik und einen aktiven Austausch mit anderen bietet die AUVA zudem ein breites Schulungsangebot mit themenspezifischen Seminaren und Workshops an – zu finden auf auvkurs.at/portal/.

Das AUVA-Präventionsteam erreichen Sie außerdem unter sichereswissen@auva.at.



Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung

Kurzinformation für Betriebe

Kontakte

**Hauptstelle
für ganz Österreich**
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Telefon +43 5 93 93-21715

**Landesstelle Graz
für Steiermark und Kärnten**
Göstinger Straße 26, 8020 Graz
Telefon +43 5 93 93-33701

**Landesstelle Linz
für Oberösterreich**
Garnisonstraße 5, 4010 Linz
Telefon +43 5 93 93-32701

**Landesstelle Salzburg
für Salzburg, Tirol und Vorarlberg**
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg
Telefon +43 5 93 93-34701

**Landesstelle Wien
für Wien, Niederösterreich und Burgenland**
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Telefon +43 5 93 93-31701

Das barrierefreie PDF dieses Dokuments gemäß PDF/UA-Standard ist unter auva.at/downloads abrufbar.

Medieninhaber und Hersteller: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

HUB – Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung – 11/2025 – nom / htp
Titelbild und Fotos: © JEGAS RA - stock.adobe.com
Layout: Oanh Ho